

Herrn
Landrat Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Reutlingen, 9.4.2020

Anfrage

Aussetzen des Aufbringens von Gülle/Gärresten in fußläufig erreichbaren siedlungsnahen Randgebieten für die Dauer der Corona-Pandemie

Sehr geehrter Herr Landrat,

in Zeiten der Corona-Pandemie bleibt die Bevölkerung höheren Risiken ausgesetzt. In den Maßnahmenkatalogen des Bundes, des Landes sowie der Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen werden darunter auch Kontakt- und Aufenthaltsbeschränkungen im Freien genannt. Fußläufig erreichbare Naherholungsgebiete gewinnen dadurch an besonderer Bedeutung, insbesondere im Umfeld der größeren Städte und Gemeinden unseres Landkreises: Die Bürger können dort mit genügend Abstand an der frischen Luft spazieren gehen, joggen, sich fit halten, etc.

Bei der Ausbringung von Gülle/Gärresten auf Wiesen gelangt die Ausgasung der Gülle bzw. der flüssigen Gärreste in die Luft; darunter auch das für die Atemwege schädliche Ammoniakgas, das sich mit anderen Gasen zu Feinstaub verbindet.

Durch das Einatmen der die Atemwege reizenden Gase sowie des Feinstaubes während des Aufenthalts im Freien werden in Zeiten der aktuellen Gefahr einer Lungenkrankheits-Pandemie Personen ab 60 Jahren sowie aus anderen Risikogruppen ebenso erheblichen wie vermeidbaren Gefahren ausgesetzt. Dies ist nicht vereinbar mit einem verantwortungsvollen Gesundheitsschutz für die Bevölkerung im Rahmen der öffentlichen Hand grundsätzlich und in der hiesigen Region besonders unserem Landkreis Reutlingen obliegenden Daseinsfürsorge.

Klären Sie uns daher bitte über Folgendes auf:

1. Bestehen Empfehlungen oder Vorschriften für die Landwirte betreffend die Düngung von FFH-Mähwiesen und landwirtschaftlichen Flächen?
2. Sind durch das Landratsamt - etwa als Untere Naturschutz- sowie Landwirtschafts-Behörde - für den Zeitraum der Corona-Pandemie Maßnahmen getroffen worden für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung mit Blick auf das Aufbringen von Gülle oder Gärresten?

3. Kann das Aufbringen von Gülle/Gärresten in fußläufig erreichbaren siedlungsnahen Naherholungsgebieten für die Dauer der Corona-Pandemie untersagt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Petra Braun-Seitz
Kreisrätin

Thomas Ziegler
Kreisrat